

Gesetze, Verordnungen und Mitteilungen aus der Hamburgischen Kirche

Hamburg, den 26. Juli 1939

Stenergutscheine II

Im Anschluß an die in den GVM. 1939 Seite 55 gegebenen Anweisungen, betreffend die Durchführung des Gesetzes über die Finanzierung nationalpolitischer Aufgaben des Reiches (Neuer Finanzplan) vom 20. März 1939 (Reichsgesetzblatt I Seite 561), werden die Kirchenvorstände darauf hingewiesen, daß die Stenergutscheine II nur mit einem Aufgeld entsprechend den Vorschriften unter Ziffer 3 (2) in Zahlung gegeben werden dürfen.

Entschädigung an die Mitglieder des Landeskirchlichen Amtes für Kirchenmusik für Mitwirkung bei Anstellung von Kirchenmusikern

Den Mitgliedern des Landeskirchlichen Amtes für Kirchenmusik, die an der Aufstellung des Wahlaufsatzes beteiligt sind, ist für jede Wahlhandlung eine Entschädigung von je 30 RM zu zahlen (siehe Gesetz über die Anstellungsverhältnisse der Kirchenmusiker in der Hamburgischen Landeskirche, GVM. 1939 Seite 63 ff.).

Kirchlich-Statistische Übersicht 1937

Dieser Ausgabe liegt eine Kirchlich-Statistische Übersicht 1937 bei.

Genehmigte Kollekte

Der Ostasienmission habe ich die Einsammlung einer Sonderkollekte am Sonntag, dem 20. August 1939, 10 Uhr, in der Erlöserkirche Borgfelde und 19^{1/2} Uhr in der Maria Magdalenenkirche, Klein Borstel, genehmigt.

Beglaubigungen von Amtshandlungen in Familienstammbüchern

Die Geistlichen werden darauf hingewiesen, daß sie in Familienstammbüchern nur diejenigen Amtshandlungen beglaubigen dürfen, die in den Kirchenbüchern ihrer eigenen Gemeinde eingetragen sind, daß jedoch die Beglaubigung einer übertragenen Amtshandlung in jedem Falle dem übertragenden Pastor bzw. dem für diesen zuständigen Kirchenbuchführer vorbehalten bleiben muß.

Beglaubigung von Ahnenpässen

Aus dem Kreise der Standesbeamten ist die Bitte ausgesprochen, die Kirchenbuchführer möchten sie in dieser Zeit bei der Beglaubigung von Ahnenpässen nach Möglichkeit unterstützen, da sie durch die mit der Einführung des neuen Personenstandsgesetzes verbundenen Arbeiten außerordentlich belastet seien.

Vereinbarung über Verkartung der Kirchenbücher

Mit der Landesbauernschaft Schleswig-Holstein als Vertreterin der Arbeitsgemeinschaft für Sippenforschung und Sippenpflege (Reichsnährstand, NS-Lehrerbund, Rassenpolitisches Amt) ist eine Vereinbarung über die Verkartung der Kirchenbücher getroffen worden. Die Kirchengemeinden werden um sofortige Benachrichtigung des Landeskirchenamtes ersucht, sobald sich die Mitarbeiter, die einen vom Landeskirchenamt mitunterzeichneten Ausweis besitzen, zur Inangriffnahme der Verkartung melden.

Evangelische Pfarrerrfamilienstatistik, 16. Hamburg

Ein Heft der „Evangelischen Pfarrerrfamilienstatistik, 16. Hamburg“, zusammengestellt von Pastor Poppe, wird den Geistlichen durch das Brieffach zugestellt.

Angebot eines Harmoniums

Ein Harmonium, Nußbaum poliert, gut erhalten, 11 Register mit Holzharfe, preiswert zu verkaufen. Näheres Kaiser Wilhelm-Straße 41, I., bei Groth.

Stellengesuch

Für den bewährten Hausvater des Hospizes der Auswanderermission, Diakon, 34 Jahr alt, verheiratet, 2 Kinder, wird wegen der bevorstehenden Auflösung des Hospizbetriebes eine geeignete Stellung gesucht. Zuschriften erbeten an Pastor Dr. M. Hennig, Hamburg 46, Vorstelerchauffee 139.

Der Landesbischof

Lügel